

Antragsteller/-in	Vor- und Nachname oder Firma	Datum
		Telefon
	Straße und Hsnr	Telefax
	Plz und Ort	Aktenzeichen

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Die Bürgermeisterin
 Einwohnermeldeamt
 Hauptstr. 78
 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person:

Name	Vorname	
früherer Name (ggfs. Geburtsname)	Geburtsdatum	Geschlecht
Bekannte Anschrift		

Eine Auskunft ist nur möglich, wenn Sie folgende Fragen beantworten und eine der folgenden Erklärungen abgeben

Werden die Daten für einen gewerblichen Zweck benötigt?

Nein Ja, für folgenden Zweck: _____

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der angefragten Person **nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

Hiermit erkläre ich, dass die angefragte Person mir gegenüber in die Übermittlung der Daten zum Zwecke

der **Werbung** und/oder

des **Adresshandels**

eingewilligt hat.

Die Erklärung gemäß dem Muster der Melderegisterauskunftsverordnung für ich in Kopie bei.

Die **Auskunftsgebühr** beträgt **11,00 €** und ist in Vorkasse zu leisten. Ein entsprechender Beleg über eine getätigte Überweisung mit dem Verwendungszweck ist dem Antrag beizufügen. Bitte übersenden Sie keine Postwertmarken!

Zahlungen sind zu leisten an:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE08370502990005000328 – BIC: **COKSDE33**
Verwendungszweck: 809000001008
 Melderegisteranfrage vom _____ zu XY
 Vor- u. Zuname des Einzahlers

 Unterschrift

Hinweis zu Melderegisteranfragen

Jeder Anfrager hat schriftlich zu erklären, ob die Auskunftsanfrage aus gewerblichen Gründen erfolgt. Wenn dies der Fall sein sollte, **muss** der Zweck angegeben werden. Darüber hinaus hat der Antragsteller zu erklären, ob die Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden sollen. Fehlen diese notwendigen Erklärungen, **muss** die Erteilung der Melderegisterauskunft abgelehnt werden.

Soll die Auskunft für Werbung oder den Adresshandel erteilt werden, so hat der Antragsteller zu erklären, dass die abzufragende Person ausdrücklich eingewilligt hat. Die entsprechende Einwilligung ist der Meldebehörde vorzulegen. Weitere Informationen, sowie ein entsprechendes Antragsformular zum Auskunftersuchen finden Sie zum Download auf unserer Internetpräsenz www.nk-se.de.

Einfache Melderegisterauskünfte sind auch online über meinen Vertragspartner **d-nrw** möglich. Dieser betreibt dazu kein eigenes Meldeportal, sondern nutzt das länderübergreifende Portal ZEMA der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKFB). Diese können u. a. Unternehmen und Anwaltskanzleien nach Registrierung nutzen. Aufgrund der elektronischen Bearbeitung müssen Sie nicht mehr wochenlang, in publikumsstarken Zeiten evtl. monatelang, auf die Beantwortung Ihrer Anfrage warten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zemaonline.de.